Information des Forums Flugplatz Dübendorf

Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»

Initiativtext

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt: Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu).

- 1. Der Bund beschafft bis zum Jahr 2000 keine neuen Kampfflugzeuge.
- Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesver sammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.

Die Verfassungsinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» wurde von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) mit dem irreführenden Slogan «Stop F/A-18 lanciert. Im Abstimmungskampf operieren die Initianten weiterhin mit diesem Slogan und dem gefälschten Titel F/A-18-Initiative. In Wirklichkeit geht es darum, die Armee auf dem Weg zu deren Abschaffung der Luftverteidigungsfähigkeit als wichtigstes Schutzelement zu berauben.

Enttäuschte Friedenshoffnungen

Die grossen und berechtigten Friedenshoffnungen der Jahre 1989 und 1990 wurden weltweit durch eine bittere Ernüchterung abgelöst. In 35 der bald 200 unabhängigen Staaten der Erde toben zur Zeit bewaffnete Konflikte. In 50 Staaten lebt die Bevölkerung insgesamt unter der Armutsgrenze, was neue Krisenherde heraufbeschwören kann.

Der erhoffte Demokratisierungsprozess mit Übergang zur Marktwirtschaft in der ehemaligen Sowjetunionsteckt in einer tiefen Krise mit unabsehbarem Ausgang. Ungewiss ist auch die Zukunft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte mit ihren nach wie vor vorhandenen gewaltigen konventionellen und nuklearen Arsenalen. Eine direkte militärische Bedrohung besteht von dieser Seite für Mittel- und Westeuropa nicht mehr. Was die Zukunft bringt, kann niemand voraussagen.

Über den schrecklichen Krieg im ehemaligen Jugoslawien werden wir durch die Medien täglich informiert. Niemand scheint in der Lage zu sein, diesen unmenschlichen Konflikt zu beenden. Es wurde in diesem Zusammenhang von einem «Virus» gesprochen und gewarnt, dass kein europäisches Land dagegen völlig immun sei. Von den katastrophalen Vorgängen in Afrika und in anderen Gebieten der Erde wird zur Zeit kaum mehr Notiz genommen.

Angola ist ein Fanal: grosse Hoffnungen für eine Befriedung dieses Landes sind in einem Meer von Grausamkeit und Chaos untergegangen.

Insgesamt muss man sich heute ernüchtert die Frage stellen, ob es überhaupt eine Friedenspolitik gibt, ob nicht letztlich *Gewaltanwendung* die letzte Antwort, im Guten wie im Schlechten, bleibt.

Luftverteidigung als sicherheitspolitisches «Muss»

Im Lichte dieser Lagebeurteilung hat kein einziges europäisches Land die Absicht, auf seine Armee als wichtigstes Mittel der Sicherheitspolitik zu verzichten. Ein auffälliges Merkmal der Sicherheitspolitik dieser Staaten ist die Priorität der Luftverteidigung im Rahmen der sicherheitspolitischen Aufgabenstellung.

In dieser weltpolitischen Lage liegt die Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee mit einem Verbot zur bereits überfälligen Anpassung der Luftverteidigung an die 90er-Jahre völlig schief. Eine Annahme würde dem Image der Schweiz im europäischen Umfeld weiteren Abbruch tun. Es wäre barer Egoismus, die Verteidigung des schweizerischen (Schlüssel-) Luftraums und die damit verbundenen Aufwendungen den Nachbarn zu überlassen.

Die dringende Notwendigkeit eines neuen Kampfflugzeuges für die Luftverteidigung und die Zweckmäßigkeit des zur Beschaffung vorgesehenen Waffensystems F/ A-18 sind im Rüstungsprogramm 1992 des Bundesrates vom 18. Dezember 1991 überzeugend dargelegt. Das Parlament hat dieses Programm im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verantwortung genehmigt und befindet sich damit mit Finnland in guter Gesellschaft.

Unredliche Argumentation der Initianten

Mit dem Slogan «Stop F/A-18» gesteht die GSoA ein, dass es sich bei ihrer Initiative um ein verdecktes und verfassungswidriges Rüstungsreferendum handelt, welches das Volk eindeutig abgelehnt hat. Ausserdem wird mit unwahren Behauptungen wie Androhung von Steuererhöhungen, Einschränkungen der AHV oder ökologischen Auswirkungen gedroht.

Als reine Desinformation wurde die Initiative gar als «Kompromiss» bezeichnet. Beim Lesen des Initiativtextes ist augenfällig, dass es um die kompromisslose Weiterverfolgung des Endziels - die Abschaffung der Armee - geht.

Ein überzeugte NEIN zur Kampfflugzeuginitiative

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative. Dazu gibt es überzeugende Argumente:

- Luftverteidigung besitzt in der Sicherheitspolitik sämtlicher europäischer Staaten höchste Priorität. Verletzung und Missbrauch des Luftraums wird heute und in absehbarer Zukunft als grösste Gefahr für die Bevölkerung und die Operationen der Erdtruppen, auch in ihrem Einsatz für die Friedenserhaltung, beurteilt.
- Für die Sicherstellung der Luft-

polizei und der Luftverteidigung sind geeignete Kampfflugzeuge notwendig. Die schweizerische Flugwaffe verfügt mit ihren 20 bis jährigen Flugzeugen über kein Waffensystem, das heute und in Zukunft diese Aufgaben erfüllen kann.

- Die vom Parlament beschlossene Beschaffung des Waffensystems F/A-18 basiert auf einer hieb- und stichfesten Auswahl und stellt die optimale Lösung dar. Das Projekt, welches auch der Erhaltung Tausender von Arbeitsplätzen in der Schweiz dient, ist im Finanzplan des Bundes und des EMD seit langem programmiert.
- Mit dem Ersatz von 130 alten durch 34 neue Flugzeuge mit

- einem wirkungsvollen Simulator wird der ökologische Aspekt der Pilotenausbildung insgesamt wesentlich verbessert.
- Zu bedenken ist die wahre Absicht der «Gruppe Schweiz ohne Armee» als Urheberin der Initiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge». Mit Vorspiegelung falscher Tatsachen und mit Verdrehungen wird ein Anschlag auf die schweizerische Sicherheitspolitik und die Abschaffung der Armee in Raten anvisiert.

Die «Gruppe Schweiz ohne Armee» wurde mit dem Ziel gegründet, die Armee abzuschaffen. Alle anderslautenden Beteuerungen sind Augenwisch ereien und dienen der Täuschung des Stimmbürgers!

Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär»

Die Initiative im Wortlaut

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 22 Abs. 3 und 4 neu)

Abs. 3: Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden.

Abs. 4: Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt: Art. 20 (neu)

- Artikel 22 Absätze 3 und 4 tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.
- Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wieder herzustellen.

Die Verfassungsinitiative «40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär» (Text siehe Kästchen) zielt gegen einen Nerv der Armee: Die wirkungsvolle Ausbildung, Alpha und Omega für die Motivation der jungen Schweizer Wehrpflichtigen, soll erschwert oder verhindert werden. Den Initianten geht es bei ihrem Täuschungsmanöver eindeutig um die Abschaffung der Armee in Raten.

Verhinderung notwendiger Verbesserungen

Im neuen Verfassungsartikel 22, Absatz 3 wird die Errichtung und Erweiterung von militärischen Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätzen verboten. Diese Bestimmung geht weit über den Begriff der «Waffenplätze» im Titel der Initiative hinaus.

Der Bund hat nicht die Absicht, die Zahl der Waffenplätze (insgesamt 39!) oder der Flugplätze zu vermehren. Seine Handlungsfähigkeit, welche für die so dringend notwendige Verbesserung der militärischen Grundausbildung nötig ist, würde bei Annahme der Initiative volltändig eingeschränkt.

Die Waffenplätze sowie die Übungsund Schiessplätze müssen den höheren Anforderungen der Truppenausbildung angepasst werden können. Der Schutz der Bevölkerung vor Immissionen ist ein weiteres Anliegen. Die Initiative will dies verhindern. Das Ausweichen auf privates Gelände wäre eine schlechte, aber kaum vermeidbare Alternative.

Die Initiative will mit dem Verbot der «Erweiterung» auch qualitative Verbesserungen verhindern. Dies ist Sabotage an der Armee und an der woral der auszubildenden Soldaten.

Eine zwielichtige Kompetenzverschiebung

Mit dem Verfassungszusatz des Absatzes 4 in Artikel 22 würden militärische Bauten aller Art im rechtlichen Sinne zivilen Bauten gleichgestellt. Damit soll dem Bund eine bisherige Kompetenz gezielt herausoperiert werden. Anlagen von nationaler Bedeutung wie zum Beispiel Eisenbahnen, Nationalstrassen, Einrichtungen für den Flugverkehr und eben militärische Bauten sind nach heutigem Recht Sache des Bundes.

Die militärischen Bauten sollen nun

dem Bundesrecht entzogen werden, nicht aber die übrigen oben erwähnten Bauten von nationalem Interesse. Mit der Unterstellung unter das kantonale Recht wird alles öffentlich. Militärische Geheimhaltung ist nicht mehr möglich.

In einem zweiten Satz wird die Unterstellung der militärischen Bauten unter die kantonale Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei gefordert. Damit wird das Schlagwort des Initiativentitels «Umweltschutz auch beim Militär» verbrämt. Für die militärischen Bauten deckt heute das Bundesrecht alle in der Initiative erwähnten Bereiche und dazu noch weitere zum Beispiel Natur- und Heimatschutz - vollumfänglich ab. Das EMD besitzt zudem eine eigene Umweltschutzverordnung.

Mit einer Rückwirkungsklausel in den Übergangsbestimmungen soll bei Annahme der Initiative im Gebiet Neuchlen-Anschwilen der Zustand vom 1. April 1990 wieder hergestellt werden. Damit würde ein verfassungsmässig getroffener Entscheid des Parlaments mit einem fragwürdigen Winkelzug aufgehoben.

Ein überzeugtes NEIN zur Waffenplatzinitiative

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative. Nachfolgend wird eine Auswahl von Argumenten erwähnt, welche zum überzeugten «NEIN» zur Initiative führen.

Mit dem «Bericht 90» und dem «Armeeleitbild 95» haben Bundesrat und Parlament eine neue, zeitgemässe Rolle der Armee definiert. Die Realisierungdes Projekts «Armee 95» erfordert grosse Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildungseffizienz bei verkürzter Ausbildungszeit. Qualitative Verbesserungen sind dazu zwingend notwendig. Das will die Initiative verhindern.

- Die Beschränkung auf «40 Waffenplätze» ist unbestritten. Dazu ist keine Verfassungsbestimmung notwendig. Ebensowenig besteht ein Bedürfnis zur Vermehrung der Flugplätze. Für die Übungs- und Schiessplätze ist Entschlussfreiheit für den Ausbau vorhandener Anlagen und die Erschliessung neuer Infrastrukturen unbedingt erforderlich. Wirkungsvolle Ausbildungs- und Umweltschutzanforderungen und nicht ein dogmatisches Verbot müssen dabei richtungweisend sein.
 - Die meisten jungen Wehrpflichtigen verfügen heute über eine Wohnkultur und stellen gewisse Ansprüche an hinreichende Hygiene und eine minimale Privatsphäre. Die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte für die Ausbildungseinheiten ist ein Motivationsfaktor par excellence. Das vom Parlament beschlossene Projekt Neuchlen-Anschwilen muss insbesondere auch aus diesem Grunde realisiert werden, was die Initiative zu verhindern trachtet.
- Viele liberal denkende Menschen beklagen heute die einengende Regelungsdichte in allen Lebensbereichen. Die Initiative will bewährte verfassungsmässige Kompetenzen des Bundes, fokussiert gegen das Militär, auf kantonale Ebene abstufen. Das wäre ein völlig überflüssiger Schritt fortschreitender Regulierung.
- Militärische Erfahrung und Logik führt zur Notwendigkeit der Geheimhaltung der «Innereien» von operativ und strategisch wichtigen militärischen Anlagen und Bauten. Die Initiative versucht, mit der Gleichstellung von militarischen mit zivilen Bauten die Offenlegung geheimer Informationen zu erzwingen. Das Ziel ist eine zu-

sätzliche direkte Schwächung der Landesverteidigung.

Zitat zum Pazifismus

Prof.Dr.Arnold Künzli, Philosoph und Politologe (im Gegensatz zu Andreas Gross nicht vorbestraft) zum Thema Pazifismus, GSoA und EX-Jugoslawien:

"Diese Art von Pazifismus proklamiert den Frieden auf Kosten von Menschenleben. Manchmal muss im Namen des Pazifismus auch Gewalt angewandt werden. Denn der Pazifismus müsse auch mit den durchschnittlichen Defekten des menschlichen Denkens rechnen. Nur so könne er politisch wirksam werden. Wenn Westeuropa in Jugoslawien eine Verbesserung der Situation erreichen will, muss es mit Gewalt drohen können und diese nötigenfalls auch einsetzen."

Irreführende Titel und Argumente des "BgF"

Der Verein Bürger und Bürgerinnen gegen den Fluglärm (BgF) hat die irreführenden Titel der zwei Antiarmeeinitiativen mit weiteren fragwürdigen Argumenten ergänzt:

Behauptung: F/A-18 ist lauter:

F/A-18 ist nicht «lauter».
 Die Lärm-Vergleichsmessungen des Bundesamtes für Militärflugplätze sind nicht anfechtbar. Die Immissionen des Flugzeuges F/A-18 liegen bei Start, Überflug und Landung deutlich unter dem Lärmpegel des Flugzeugs Mirage und sind im Schnitt nicht höher als beim

Behauptung: F/A-18 bringt keine Reduzierung von Jetstarts.

Flugzeug Tiger.

 F/A-18 bringt eine Reduzierung von Jetstarts. Mit dem Ersatz von 130 alten durch 34 neue Flugzeuge mit einem wirkungsvollen Simulator wird der ökologische Aspekt der Pilotenausbildung wesentlich verbessert. Die doppelte Verweilzeit der Flugzeuge F/A-18 im Übungsraum im Vergleich mit den vorhandenen Flugzeugen führt zu einer zusätzlichen Reduzierung der Jetstarts.

Behauptung: Denkpause nötig.

Die Flugwaffenabschaffungsinitiative wurde von der Gruppe
Schweiz ohne Armee (GSoA)
und in deren Schlepptau vom
Verein "BgF" nachträglich zu
einer «Denkpauseinitiative» geschönt. Der Parlamentsentscheid für die Beschaffung von
34 Kampfflugzeugen basiert auf
seriösen Grundlagen, die bisher
nicht widerlegt werden konnten.
Eine «Denkpause» ist unnötig
und wäre angesichts der unstabilen Weltlage fahrlässig.

Behauptung: Lärm ist Umweltverschmutzung.

 Auch Lärm wird vom EMD als Umweltfaktor ernstgenommen.
 Das EMD beachtet die Umweltschutzgesetzgebung bei allen seinen Vorhaben. Mit dem irreführenden Titel der Waffenplatzinitiative und mit gefälschten Angaben über die Gesamtimmissionen der Kampfflugzeuge unserer Flugwaffe versucht der Verein "BgF" Stimmung für die Initiativen zu machen.

Behauptung: Simulatoren sind erlaubt

 Wie die Erfahrung zeigt (Hawkund Superpuma-Simulatoren in Emmen), benötigen Simulatoren besondere Gebäude, die nach der Annahme der Waffenplatzinitiative nicht mehr erstellt werden dürften, (Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden). Der Verein "BgF" operiert gegen besseres Wissen mit unehrlichen Ausnahmebehauptungen.

Wer die wahre Absicht der Initiativen-Befürworter - die Abschaffung der Armee in Raten - durchschaut, stimmt am 6. Juni 1993 zweimal Nein.

Krieg und Frieden

"Vom 1496 v.Chr. bis 1861 n.Chr., also in einem Zeitraum von 3357 Jahren, gab es 227 Jahre Frieden und 3130 Jahre Krieg. In Europa tobten innerhalb der letzten drei Jahrhunderte 236 Kriege..."

"Zwischen 1500 v.Chr. und 1860 sind über 8000 Friedensverträge geschlossen worden, von denen man nur zur Zeit ihres Abschlusses annahm, dass sie ewig dauern würden"

Jacques Novicow, Soziologe (1911)

Armeeabschaffung in Raten?

Folgende Initiativen brachten und bringen die Gruppe Schweiz ohne Armee und andere Armeegegner vor das Volk:

1987: Rüstungsreferendum (abgelehnt).

1989: Armee-Abschaffungsinitiative (abgelehnt).

1993: Anti-Waffenplatz-Initiative.

1993: Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative.

1993: Für ein Verbot der Kriegsmaterial-Ausfuhr (eingereicht).

1993: Halbierung der Militärausgaben und für mehr Friedenspolitik (eingereicht).

1993: Zivilschutz-Abschaffungs-Initiartive (angekündigt).

1993: 2. Armee-Abschaffungs-Initiative (angekündigt).

1993: Initiative für eine Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur (angekündigt).

1993: Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht (angekündigt).

Vor nur 3 Jahren waren:

- die Berliner Mauer am Einstürzen,
- dieWiedervereinigung Deutschland noch ungewiss,
- Osteuropa noch ein intakter Block,
- Gorbatschow ein gefeierter Friedensheld,
- Jugoslawien noch ein friedliches Land,
- von einem Golfkrieg UNO gegen Irak noch nichts zu sehen!